



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

per Email

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2026
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen
16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Betreff: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedin-
gungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) –
Ausgabe 2026/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2025 vom
10.10.2025 – StB 24 302020502#00001#0006 –
Aktenzeichen: StB 24 302020502#00001#0012
Datum: Bonn, 27.02.2026
Seite 1 von 4

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5241
Fax +49 228 99-300-807-5241

ref-stb24@bmv.bund.de

www.bmv.de





Seite 2 von 4

I.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) wurden zuletzt mit ARS 20/2025 vom 10.10.2025 mit dem Stand 2025/08 fortgeschrieben.

„Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING“ gegenüber der letzten Fassung sind der **Anlage 2** zu entnehmen. In gleicher Weise sind die aktuellen „Hinweise zu den ZTV-ING - Stand 2026/01“ gemäß **Anlage 3** einzubeziehen.

Die **Hinweise** zu den entsprechenden Abschnitten der ZTV-ING sind bei der Projektbearbeitung und Ausschreibung zu beachten.

Soweit die „Hinweise zu den ZTV-ING“ für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vergabeunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren.

Die Bereitstellung der ZTV-ING und der „Hinweise zu den ZTV-ING“ erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Die dazugehörigen PDF-Dateien stehen demnächst zum kostenlosen Download auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) zur Verfügung: www.bast.de – Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Baudurchführung/ZTV-ING.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der ZTV-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft folgende Abschnitte der ZTV-ING:

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| 6-1 bis 6-5 | Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl |
| 6-7 | Fahrbahnübergänge aus Asphalt |
| 7-4 | Betriebstechnische Ausstattung |

Diese Abschnitte können nur über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden; sollen aber demnächst auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.





Seite 3 von 4

II.

Die neue Gliederung ist der „Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2026/01“ (Anlage 1) zu entnehmen.

Es werden folgende Teile fortgeschrieben:

- 2-4 Stützbauwerke
- 3-4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
- 3-5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen
- 5-1 Traggerüste
- 6-2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Polymerbitumen-Schweißbahnen
- 6-4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem
- 9-1 Normen und sonstige Technische Regelwerke

III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 zu senden (ref-stb24@bmvi.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.





Seite 4 von 4

IV.

Mein ARS Nr. 20/2025 vom 10.10.2025 – StB 24 302020502#00001#0006 –
hebe ich hiermit auf.

Dieses ARS wird auf der Internetseite des BMV
(<https://www.bmv.bund.de/ars>) sowie auf der o. g. Internetseite der BAST
veröffentlicht.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Lentz

Tarifbeschäftigte

- Anlagen:
1. Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2026/01
 2. Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 2026/01
 3. Liste der Hinweise zu den ZTV-ING – Ausgabe 2026/01

